

Allgemeine Vertragsbestimmungen für Fe.Wo.hlfühlen Kerstin Hennig

1

Der **Mietvertrag ist geschlossen**, sobald der Mieter die Reservierungsbestätigung unterschrieben und an den Vermieter zurück geschickt hat oder die Rechnung vom Vermieter erhalten hat, **vorausgesetzt**, der Anzahlungsbetrag von 50 % des Buchungspreises geht innerhalb 1 Woche nach Ausstellung der Reservierung/ Rechnung beim Vermieter ein-
Achtung: Bei nur 1-2 Übernachtungen ist der volle Rechnungsbetrag voraus zu leisten.
Ansonsten **gilt der Mietvertrag als geschlossen**, wenn der Vermieter im Besitz des Zahlungsbetrages laut Rechnung ist oder wenn der Mieter die Wohnung mit Einverständnis des Vermieters bezieht.

2

Der Mieter verpflichtet sich die Wohnung und das Inventar pfleglich zu behandeln.
Durch den Mieter verursachte Schäden an Wohnung, Mobiliar und sonstigen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen sind dem Vermieter **bitte sofort zu melden** und vom Mieter in Geld zu ersetzen bzw. ist eine Abwicklung über **Haftpflichtversicherung des Mieters** immer problemlos möglich. **Fe.Wo.hlfühlen = Nichtraucher-Wohnungen.**

3

Der vereinbarte Mietpreis bezieht sich immer auf die im Vertrag festgelegte Personenzahl. Wird darüber hinaus die Wohnung von weiteren Personen bewohnt, auch **ohne** das mit dem Vermieter Rücksprache genommen wurde, so ist dieser berechtigt, einen Zuschlag von 10 € pro Tag und Person zu erheben. Tiere sind nur auf Absprache erlaubt.

4

Der Mieter kann vom Vertrag zurück treten wie folgt:

STORNO bis 15 Tage vor Mietbeginn:

im Falle der Nichtweitervermietung werden 20% der Gesamtmietsumme berechnet bzw. mindestens 20 €.

STORNO 8 bis 14 Tage vor Mietbeginn:

im Falle der Nichtweitervermietung werden 50% der Gesamtmietsumme berechnet bzw. mindestens 20 €.

STORNO 1 bis 7 Tage vor Mietbeginn:

im Falle der Nichtweitervermietung werden 90% der Gesamtmietsumme berechnet.

Reist der Mieter (ohne Storno wie vorstehend) nicht bzw. später an oder aber eher ab, werden 100 % der Gesamtmietsumme berechnet.

In diesem Zusammenhang wird auf den Abschluss einer Reisekostenausfallversicherung aufmerksam gemacht.

Im Weitervermietungsfall fällt nur eine pauschale Aufwandsentschädigung von 20 € an.

5

Gerichtsstand ist Aue in Sachsen

Mit freundlichen Grüßen Kerstin Hennig
Aktualisiert 11/2014